

Gemeinde Weissach im Tal

Ökokontomaßnahme „Geren“

Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbewertung
inkl. Maßnahmenplan



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber: Gemeinde Weissach im Tal

Kirchberg 2-4
71554 Weissach

Auftragnehmer: roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung /-bearbeitung: Dr. Miriam Pfäffle, Diplom-Biologin

Projektnummer: 20.111

Stand: 28.02.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Zielsetzung	4
2. Ökokontomaßnahme „Geren“	5
2.1 Gebietsbeschreibung	5
2.2 Maßnahmenbeschreibung	6
2.3 Artenschutzrechtliche Bewertung	8
2.4 Durchgeführte Arbeiten	9
3. Anhang	11
A.1 Biototypen Bestand	11
A.2 Biototypen Planung	12

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Flst.-Nr. 857, 858, 859, 860 der Gemarkung Oberweissach wurden der Gemeinde Weissach im Tal zum Kauf angeboten und erworben. Die insgesamt ca. 7.800 m² große Flächen umfasst eine Fettwiese auf dem Flst.-Nr. 857, eine kartierte FFH-Mähwiese mit dem Status C auf Flst.-Nr. 860 sowie Streuobstwiesen auf den Flst.-Nr. 858 und 859 (Abb. 1). Sie liegen vollständig innerhalb des FFH-Gebiets „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ (Schutzgebiets-Nr. 7121341). Im Süden grenzt eine kleinflächige FFH-Mähwiese an. Ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Kleines Kammseggenried SW Bruch“; Biotop-Nr. 170231198054) befindet sich etwa 80 m südwestlich der geplanten Ökokontomaßnahme (Abb. 1). Bei dem Standort handelt es sich um Kernflächen und -räume des Biotopverbunds für mittlere Standorte. Zudem liegen die Flächen im 500 m - Suchraum des Biotopverbunds für feuchte Standorte.

Ziel ist die Aufwertung und Erweiterung des bestehenden Streuobstbestands und des Unterwuchs sowie die Förderung von feuchten Standorten durch die Anlage eines Kleingewässers. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines ca. 3,5 ha großen Schwerpunktgebiets der Biotopverbundplanung für die Gemeinde Weissach im Tal. Durch Aufwertung der bestehenden Flächen wird langfristig der Biotopverbund mittlerer und feuchter Standorte gestärkt. Die Maßnahme wird auf Basis der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg (ÖKVO) bilanziert. Dabei wird der derzeitige Bestand der Planung gegenübergestellt. Insgesamt können durch die Umsetzung der Maßnahme **65.127 Ökopunkte** generiert werden.



Abb. 1: Lage der Ökokontomaßnahme (rote Umrandung) mit Schutzgebieten im Umfeld (blau gestreift = FFH-Gebiet, gelb = FFH-Mähwiesen, magenta = Offenlandbiotope, pinke Umrandung = Schwerpunktgebiet Biotopverbund), ohne Maßstab; Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

2. Ökokontomaßnahme „Geren“

2.1 Gebietsbeschreibung

Die Maßnahmenfläche befindet sich ca. 530 m südöstlich von Oberweissach. Sie ist seit 2021 im Besitz der Gemeinde und befindet sich im Naturraum Neckar- und Tauber-Gäuplatten. Die Bestandsbäume sind fast alle in einem schlechten Zustand, der auf deutliche und langjährige Pflegerückstände hinweist (Abb. 2 bis 4). Von den insgesamt 42 Bestandsbäumen sind ca. 13 komplett oder teilweise abgestorben oder abgängig. Dies entspricht einem Anteil von 31%, was weit über dem Anteil von 5 – 10 % liegt, der in einer naturschutzfachlich optimalen Streuobstwiesen vorkommen sollte. Jungbäume sind nicht vorhanden. Nur ca. 33 % der Bäume befindet sich in der Ertragsphase. In einer naturschutzfachlich optimalen Streuobstwiese sollten dies 75 – 80% betragen. Fast durchgehend konnte Mistelbefall nachgewiesen werden. Da die Bäume vom Vorbesitzer maschinell gerüttelt wurden, haben diese erhebliche Schäden erlitten. Der Unterwuchs ist artenarm und in Teilen setzt Sukzession mit Brombeeren, Rosen und anderem Gehölzaufwuchs ein (Abb. 5). An der südlichen Grenze der Flst.-Nr. 858, 859 und 860 verläuft ein Entwässerungsgraben mit einer artenarm ausgeprägten Hochstufenflur (Abb. 6).



Abb. 2: Streuobstwiese mit großem Anteil an überalterten Bäumen



Abb.3: Bäume mit Pflegerückstand und Mistelbefall



Abb. 4: Mistelbefall



Abb. 5: Brombeeraufwuchs



Abb. 6: Entwässerungsgraben mit kleinen Anteilen von Hochstaudenflur

2.2 Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel ist die Revitalisierung des Streuobstbestands mit Nachpflanzungen sowie eine Erweiterung auf dem Flst.-Nr. 860. Gleichzeitig soll eine Aufwertung der Wiesenflächen mit dem Entwicklungsziel einer artenreichen Fettwiese bzw. Magerwiese durch extensive Schafbeweidung erfolgen. Der Aufbau des zukünftigen Obstbaumbestands richtet sich nach dem im Rahmen des LIFE+ Projekts entwickelten Leitbilds für Streuobstwiesen („Naturschutzfachliches Leitbild – Ansprüche der der Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie an ihre Lebensstätten in den Streuobstlandschaften am Albtrauf“). Von hoher Bedeutung ist der Erhalt von Habitat- und Höhlenbäumen sowie Bäumen mit Habitatpotenzial wie Höhlenansätzen oder schönem Habitus. Abgängige oder abgestorbene Bäume sowie Bäume mit einem hohen Anteil an Totholz sollen dabei zu einem Anteil von ca. 5 % bis 10 % in geeigneter räumlicher Verteilung über das Gebiet hinweg erhalten bleiben. An den verbleibenden Bäumen wird ein Pflegeschnitt unter ökologischen Gesichtspunkten (Verbesserung Stabilität und Vitalität, Erhalt von Totholz, Höhlen- und Spalten) durchgeführt. Um eine ausgeglichene Altersstruktur herzustellen und das Potenzial an Höhlen- und Habitatbäumen langfristig zu erhöhen, werden Hochstamm- Obstbäume bis zum Erreichen des Zielbestands von 70 Bäumen/ha nachgepflanzt. Apfelbäume sollen dabei dominieren. Der mittel- bis langfristige Erhalt der Obstbaumbestände erfolgt durch einen ca. 10-jährigen Erziehungsschnitt der Jungbäume und einen regelmäßigen Erhaltungsschnitt der Altbäume ca. alle 5 Jahre unter Ausrichtung auf ökologischen Gesichtspunkten wie den Erhalt von Totholz und die gezielte Förderung von Habitatbäumen. Abgängige Bäume ohne Höhlen / Spaltenquartiere müssen durch Nachpflanzung von Hochstamm- Obstbäumen ersetzt werden. Anfallendes Totholz und Reisgmaterial wird in Teilen im Gebiet belassen. Die Pflege des Grünlands erfolgt durch eine extensive Beweidung zweimal im Jahr. Durch eine Nachmahd soll aufkommende Sukzession verhindert werden. Dabei werden immer Altgrasbestände belassen, die u. a. für Bodenbrüter und Kleintiere wichtige Rückzugsmöglichkeiten darstellen.

Durch die Revitalisierung des Streuobstbestands sowie das Ausbringen von geeigneten Nistkästen soll außerdem die Ansiedlung des Wendehalses, der 2022 im weiteren Umfeld nachgewiesen wurde, gefördert werden (vgl. Abschnitt 2.3).

Der Entwässerungsgraben soll durch eine Aufweitung naturschutzfachlich aufgewertet werden. Die Aufweitung soll dazu führen, dass sich in dem Bereich ein temporäres Kleingewäs-

ser einstauen kann, das von Niederschlagswasser gespeist wird. Temporäre Kleingewässer stellen einen Lebensraum für hoch spezialisierte Tierarten dar, worunter insbesondere Pionierbesiedler wie einige Wasserkäfer, Wasserwanzen, Kleinkrebse und Libellen fallen. Durch die temporäre Austrocknung des Gewässers ist sichergestellt, dass sich keine räuberischen Fische ansiedeln können. Es ist davon auszugehen, dass sich über die Jahre typische Sumpf- und Wasserpflanzen wie Blutweiderich und Schilf etablieren werden. Von der Maßnahme profitieren insbesondere Insekten, wodurch letztlich auch andere Artengruppen wie Vögel und Fledermäuse gefördert werden. Dazu wird der Oberboden abgeschoben und zum Wiedereinbau seitlich gelagert. Der Graben wird zum einen durch die Entfernung der westlichen Überfahrt und zum anderen durch die Entfernung des Kanalrohrs und das Abbrechen der Sandsteine aufgewertet. In dem Bereich zwischen den Graswegen werden der Boden der Sohle gelöst und neue Tiefpunkte geschaffen. Der Bodenaushub wird zur Aufschüttung des östlichen Graswegs verwendet, um dadurch einen Damm zur Aufstauung des Wassers zu schaffen. Die Fläche des neu gestalteten Grasweges wird planiert und die Fläche der Grabenaufweitung wird durch dynamisches Stampfen verdichtet. Ein Notüberlauf wird auf beiden Seiten des Damms im Böschungsbereich durch den Einbau der vorhandenen Sandsteine gesichert. Durch den geringen Höhenunterschied des Notüberlaufs bleibt ein Überfahren des Damms möglich, um diese östliche Querverbindung zu erhalten. Im Bereich des Kleingewässers sollen sich Arten einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur ansiedeln.

Durch die Herstellung können insgesamt 45.127 Ökopunkte generiert werden (vgl. Tab. 1). Durch die Förderung des Wendehalses können bei Umsetzung der Maßnahme zusätzlich 20.000 ÖP generiert werden. Beim Nachweis eines Reviers und mehrjährigen Bruterfolgs auf der Maßnahmenfläche können weitere 80.000 ÖP generiert werden. **Somit können für die Umsetzung der Maßnahme zunächst insgesamt 65.127 ÖP generiert werden.**

Tab. 1: Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Begehungen und der Bewertung nach ÖKVO (LUBW, 2010).

Erläuterung: Die Ermittlung der Ökopunkte in den einzelnen Bereichen erfolgt über Multiplikation des ermittelten Biotopwerts mit der Fläche.

B = Bestand, P = Planung¹ Abwertung aufgrund von Verrohrung/Befestigung² Abwertung aufgrund Bewertungsstatus C³ Abwertung aufgrund geringer Stabilität bzw. Vitalität und falscher Alterszusammensetzung⁴ Aufwertung durch Entfernung des Verbaus⁵ Zielzustand einer artenreichen Fettwiese auf Flst.-Nr. 858 und 859⁶ Zielzustand einer artenreichen Magerwiese auf Flst.-Nr. 860⁷ Aufwertung aufgrund von Erstpflegemaßnahmen, Bewertung nach Feinmodul⁸ Neupflanzungen auf Flst.-Nr. 860

Biotoptyp		Grundwert	Bewertung [Faktor]	Biotopwert	Fläche		Ökopunkte [ÖP]
Nr.	Bezeichnung				[Stk]	[m ²]	
12.61	Entwässerungsgraben B	13	0,8 ¹	10		16	-160
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte B	13	1	13		5.883	-76.479
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte B	21	0,8 ²	17		1.902	-32.334
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen [33.41] B	6	0,5 ³	3		5.276	-15.828
12.61	Entwässerungsgraben P	13	1,5 ⁴	20		16	320
13.20	Tümpel P	26	1	26		20	520
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte P	13	1,2 ⁵	16		5.834	93.344
33.34	Magerwiese mittlerer Standorte P	21	1 ⁶	21		1.902	39.942
35.42	gewässerbegleitende Hochstaudenflur P	19	1	19		18	342
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen [33.41] P	6	1 ⁷	6		5.276	31.656
45.40c	Streuobstbestand auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen [33.43] P	2	1 ⁸	2		1.902	3.804
Summe							45.127

2.3 Artenschutzrechtliche Bewertung

Anfang 2022 wurden mehrere Begehungen zu Brutvögeln durchgeführt. Diese fanden am 27.03., 02.04., 19.04.2022, 04.05.2022, 15.05.2022, 22.05.2022 in den frühen Morgenstunden bei geeigneter Witterung statt. Folgende Arten wurden im Plangebiet und im weiteren Umfeld nachgewiesen (Tab. 2).

Tab. 2: Liste von im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten

Rote Liste (RL): BW = Baden-Württemberg, D = Deutschland, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): s = streng geschützt, b = besonders geschützt;

Artnamen		Rote Liste		BNatSchG	Bemerkung
deutsch	Wissenschaftlich	BW ¹	D ²		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	b	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	b	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	b	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	b	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	b	Umfeld
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	b	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	*	b	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	b	Sitzwarte im Plangebiet
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	b	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	Umfeld
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	b	Brut
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	s	Nahrungssuche
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	*	b	Nahrungssuche
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	b	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	b	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	*	s	Umfeld
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	b	Nahrungssuche
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*	b	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	b	Nahrungssuche
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	s	Nahrungssuche
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	s	weites Umfeld

Im September 2022 wurde eine adulte, weibliche Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am nordöstlichen Rand der Streuobstwiese nachgewiesen.

2.4 Durchgeführte Arbeiten

Zwischen März und Anfang April 2022 wurde die Pflege der Bestandsbäume durchgeführt. Diese umfasste in erster Linie eine Erhaltungspflege mit Erziehungs- und Entlastungsschnitten. Außerdem wurden die Bäume vom Mistelbefall befreit. Totholz und Reisig wurde in Teilen auf der Fläche belassen (Abb. 7 und 8). Mitte Mai 2022 und Mitte August 2022 wurde die Fläche zum Schafen eines Schäfers aus Allmersbach im Tal beweidet, der weiteren Weideflächen im nahen Umfeld betreut. Das angefallene Obst wurde ab Ende August geerntet und verarbeitet.

¹ Kramer, M., Bauer, H.-G., Bindrich, F., Einstein, J. & Mahler, U. (2022): Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

² Ryslavý, T., Bauer H. G., Gerlach B., Hüppop O., Stahmer J., Südbeck, P. & Sudfeldt Ch. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, Band 57: 13-112.

Anfang Oktober 2022 wurde das Kleingewässer hergestellt (Abb. 9 und 10). Die beiden Überfahrten zur bestehenden Wiese sind mit einem Durchlass aus Sandsteinplatten versehen. Um mehr Wasser im Graben und am Talboden zu halten, wurde der Durchlass entfernt und die Überfahrt leicht erhöht. Die Sandsteinplatten wurden als Rinne im Damm eingebaut, damit der Boden nicht erodiert. So kann das Wasser nach dem Einstau über den Damm abfließen. Der Effekt ist die Schaffung eines kleinen temporären Tümpels und die Ausbreitung von Feuchtezeigern am Talboden. Die erste Einstauung des Kleingewässers wurde im November 2022 beobachtet. Alle Maßnahmen zur Herstellung des Kleingewässers erfolgten in enger Absprache mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

Im Dezember 2022 wurde acht Obstbäume gepflanzt, um langfristig den Bestand zu verjüngen. Bei den Sorten handelt es sich um mit jeweils einen Hochstamm um: Gewürzluiken, Jolina Zwetschge, Clapps Liebling (Birne), Walnuss, Wendäckerle (Apfel), Hedelfinger Kirsche, Jakob Fischer, Wildapfel. Im Herbst / Winter 2023 erfolgen weitere Pflanzung als Ersatz für die toten Bäume im Gebiet. So kann langfristig eine geeignete Altersstruktur entstehen. Im Januar 2023 wurden drei Steinkauzröhren und drei Nistkästen für den Wendehals angebracht.



Abb. 7: Streuobstwiese nach Beweidung mit Reisighaufen



Abb. 8: Streuobstwiese nach Erstpflege und Beweidung



Abb. 9: Bodenmodellierung zur Schaffung eines Kleingewässers



Abb. 10: Wasser im hergestellten Tümpel November 2022

3. Anhang

A.1 Biototypen Bestand



A.2 Biootypen Planung

